

# STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/0115/2026**

## BESCHLUSSVORLAGE

<b><u>Gremium:</u></b>	<b><u>Sitzungstermin:</u></b>	<b><u>Status:</u></b>
Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss	16.03.2026	öffentlich

<b><u>Verantwortlich:</u></b>	<b>Markus Träger</b>
-------------------------------	----------------------

### **Betreff:**

**Mögliche Ertüchtigung der Jahnhalle für den Sportbetrieb anlässlich einer Vermietung der Asbachhalle**

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

### **Beschlussvorschlag:**

Die Jahnhalle soll als vollumfänglich nutzbare Sportstätte i. S. d. DGUV Information 202-044 ertüchtigt werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen in Höhe von 785.450,00 € brutto im Haushalt 2026 vorgesehen werden.

### **Beschlussalternative:**

Von einer Ertüchtigung der Jahnhalle als vollumfänglich nutzbare Sportstätte i. S. d. DGUV Information 202-044 wird abgesehen.

### **Beschlussergänzung:**

Die Planungen zur Ertüchtigung der Jahnhalle als Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung werden weiter geführt.

<b>Beratungsergebnis:</b>	Abstimmungsverhältnis	Anwesend: .....
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

**Sachverhalt:**

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Gesamtkosten der Maßnahme:	785.450,00 €	
Kosten lt. Beschlussvorschlag:	785.450,00 €	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	Kostenstelle	Sachkonto
	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	
Jährliche Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	BETRAG: €

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hat am 20.08.2018 mit 10:1 Stimmen u. a. beschlossen, die eingeplanten baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Jahnhalle als Sporthalle nicht umzusetzen<sup>1</sup>.

Nun könnte die Ertüchtigung nachgeholt werden. Vorteil wäre, dass die Asbachhalle in Gänze an den Landkreis vermietet werden kann. Nachteil sind die nicht unerheblichen Kosten, die konsumtiv im laufenden Haushalt verbucht werden müssen. Der KUVB-Bericht zur Begehung der Jahnhalle mit den umzusetzenden Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Alternativ könnte durch eine Optimierung der Sportunterrichtszeiten dem Landkreis eine Teilvermietung der Asbachhalle angeboten werden, so dass weiterhin der Schulsport der Mittelschule in der Asbachhalle, soweit er nicht in der Turnhalle in der Pestalozzi-Mittelschule stattfinden kann, möglich ist.

**Stellungnahme Stadtbauamt**

Die Kosten für die Ertüchtigung der Halle für Schulsport bestehen aus mehreren Leistungen die von Seite der Bauverwaltung wie folgt geschätzt werden:

- Prallschutzwände (einschl. Brandschutztüren): 370.000 € brutto
- Ballwurfsichere Decke: 170.000€ brutto
- Ballwurfsichere Beleuchtung: 60.000 € brutto
- Anpassung Sportgeräte: 50.000 € brutto

---

<sup>1</sup> Hier sei angemerkt, dass eine Ertüchtigung zur Erlangung des geforderten Standards für Schulturnhallen in den Planungen zur Sanierung der Jahnturnhallen nur in Teilbereichen geplant war und eine vollumfängliche Ertüchtigung als Schulturnhalle über die damaligen Sanierungsplanungen ab 2016 hinausgehen.

- Prüfung Ballwurfsicherheit Decke: 8.000 € Brutto
- Planungskosten für Wände, Decken und Beleuchtung: 102.450 € brutto

Daraus ergibt sich eine Summe von 785.450,00 € brutto für die Ertüchtigung der Jahnhalle für Sport.

Alle Kosten sind geschätzt auf der Grundlage der Kosten für die Ausführung der gleichwertigen Arbeiten bei der Asbachhalle.

Die Kosten für die Ertüchtigung der Halle als Veranstaltungshalle gem. Versammlungsstättenverordnung lassen sich erst nach der Erstellung des Brandschutzkonzeptes und der daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen einschätzen.

Die Kosten für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes belaufen sich auf 17.000€ Brutto. Die Beauftragung ist bereits erfolgt.

### **Stellungnahme Kulturamt**

Da eine Entscheidung über die Ertüchtigung der Jahnhalle derzeit noch nicht getroffen worden ist, hat das Kulturamt Gespräche mit der Mittelschule geführt, um eine Reduzierung der derzeit genutzten Hallenkontingente in der Asbachhalle zu prüfen.

Herrn Gütlein, Konrektor der Mittelschule, hat anhand der aktuellen Schülerzahlen dargelegt, dass die Mittelschule 42 Unterrichtsstunden in der Woche Sport anbieten muss. Eine Komprimierung der derzeit genutzten Hallenkontingente in der Asbachhalle ist nach seiner Aussage in enger Absprache mit der Pestalozzigrundschule, die 48 Unterrichtsstunden pro Woche Sport ausüben muss, grundsätzlich möglich.

Eine Nutzung von nur einem Hallenteil und Vermietung von zwei Hallenteilen macht für die Mittelschule keinen Sinn, da überwiegend zwei Gruppen parallel Sportunterricht haben. Daher wird eine tageweise Vermietung der kompletten Halle favorisiert.

Unter Berücksichtigung des schulischen Bedarfs könnte die Asbachhalle dienstags und freitags von 8 bis 17 Uhr an den Landkreis vermietet werden. Darüber hinaus stände an allen übrigen Wochentagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) die Asbachhalle in der Zeit von 15.30 bis 17 Uhr zur Fremdvermietung zur Verfügung. Nach Einschätzung von Herrn Gütlein könnten diese Zeiten für die Zehntklässler des Gymnasiums Stein durchaus interessant sein.

Das Kulturamt schlägt vor, dem Landkreis Fürth die genannten Zeiten (Dienstag und Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17 Uhr) verbindlich zur Anmietung ab September 2027 anzubieten.

Bei einem Nutzungsentgelt von 40 € netto pro Halleneinheit à 45 Minuten ergibt sich eine Mieteinnahme von 136.800 € netto pro Jahr. Bei einem Vermietungszeitraum von zwei Jahren ergeben sich aus der Vermietung an den Landkreis Fürth insgesamt Einnahmen

von 273.600 € netto.

Diese Variante erfordert keine Ertüchtigung der Jahnhalle als Sporthalle.

### **Stellungnahme Kämmerei**

Nach der Stadtratssitzung vom 23.02.2026 wurden in den Haushaltsplan 2026 17.000 Euro für ein Brandschutzgutachten für die Jahnturnhalle eingesetzt sowie Einnahmen in den Jahren 2027-2029 aus der Vermietung der Asbachhalle an den Landkreis Fürth.

Eine Beschlussfassung über den Haushalt 2026 mit diesem Planungsstand ist in der Stadtratssitzung am 23.03.2026 geplant. Die Verwaltung gibt daher vorab zu bedenken, dass Änderungen in den Haushaltsplanentwurf 2026 nicht mehr in der Kürze der Zeit für eine Beschlussfassung am 23.03.2026 eingearbeitet werden können.

Maßnahmen zur Ertüchtigung der Jahnhalle (für Schulsport) wären als konsumtive Ausgaben im Ergebnishaushalt einzuplanen. Das Bauamt geht von einer geschätzten Summe von ca. 785.450 Euro aus. Dort sind diese als ordentlich Aufwendungen zu planen, welche das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt entsprechend negativ beeinflussen.

Parallel ändert sich natürlich auch der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aufgrund der höheren Planauszahlungen.

Der Ergebnishaushalt muss nach § 24 KommHV-Doppik ausgeglichen sein. Ein entsprechender Jahresfehlbetrag, der vermutlich durch die Einplanung der o.g. Maßnahmen entstehen würde, soll durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muss die Stadt Oberasbach gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen sichergestellt ist. Die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erfolgt nach einem vom Innenministerium vorgegebenen Muster. Dabei muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (S 3 Finanzhaushalt) zuzüglich der Investitionspauschale mindestens die ordentliche Tilgung gewährleisten. Hinsichtlich der Zurechnung der Investitionspauschale vertritt die Rechtsaufsicht allerdings eine abweichende Auffassung.

Diese Voraussetzungen werden aktuell nur im Jahr 2026, nicht jedoch in den Folgejahren 2027 bis 2029 erfüllt. Über den gesamten Planungszeitraum betrachtet, wird bei einer Aufsummierung der „bereinigten“ Ergebnisse jedoch noch ein positiver Wert von 572.075 € erreicht (Planungsstand des Haushalts zur Sitzung am 23.03.2026 ohne Einplanung der Ertüchtigungsmaßnahmen).

Durch die Einplanung der Maßnahmen 2026 ist die Voraussetzung im Jahr 2026 wahrscheinlich noch erfüllt, allerdings wäre bei der Betrachtung des gesamten Planungszeitraums bis 2029 und der Aufsummierung kein positiver Wert mehr gegeben, sodass davon ausgegangen wird, dass eine Genehmigungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Eine Bewertung durch die Rechtsaufsicht bleibt natürlich abzuwarten.

Sollen die o.g. Ertüchtigungsmaßnahmen eingeplant werden, so wäre in jedem Falle auch darüber zu entscheiden, wie diese gegenfinanziert werden können.

Oberasbach, 10.03.2026  
Stadt Oberasbach  
- Kommunale Angelegenheiten -  
i.A.  
gez.  
**Träger**